



Bezirksschwimmverband Weser-Ems e.V.

*Korrektur und Ergänzung  
Stand: 08.12.2012*

*Durchführungsbestimmungen für den*

## **Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen 2013**

### **Bezirksliga Weser - Ems**

**Am 3. Februar 2013 in Osnabrück**

**Veranstalter: Bezirksschwimmverband Weser-Ems e.V.**

**Austragungsort:** Sport- und Freizeitbad Nettebad, Im Haseesch 6, 49090 Osnabrück  
Tel. 0541 344666

**8 Bahnen a 25 m, Wassertemperatur 26°C, Handzeitnahme**

**Ausrichter:** SG Osnabrück

Örtl. Ansprechpartner: Anatol Pfeiffer, Grenzweg 9 a, 49504 Lotte  
Telefon 0541 32034, eMail: [toni\\_pfeiffer@arcor.de](mailto:toni_pfeiffer@arcor.de)

I. Abschnitt	Sonntag, 03. Februar 2013	Einlass: 08.30 Uhr	Kampfrichtersitzung: 09.00 Uhr	Beginn: 09.30 Uhr
II. Abschnitt	Sonntag, 03. Februar 2013	Einlass: 13.00 Uhr	Kampfrichtersitzung: 13.30 Uhr	Beginn: 14.00 Uhr

#### **Damenmannschaften**

SG Osnabrück II.  
SC Osnabrück 04  
SC Delmenhorst  
Delmenhorster SV II.  
TSV Quakenbrück  
SV Neptun Emden  
Oldenburger SV  
Waspo Nordhorn II.  
SC Glandorf 36  
STV Voslapp / WHV  
VFL Rastede  
SGS Hude-Sandkrug  
TSV Ueffeln

#### **Herrenmannschaften**

Delmenhorster SV II.  
SG Osnabrück II.  
SV Neptun Emden  
Oldenburger SV  
SGS Hude-Sandkrug  
TV Meppen

## Allgemeine Bestimmungen

### ( 1 ) Wettkampffolge

1. Abschnitt	2. Abschnitt	
WK-Nr.: 1	33	200m Freistilschwimmen Frauen
WK-Nr.: 2	34	200m Freistilschwimmen Männer
WK-Nr.: 3	35	100m Brustschwimmen Frauen
WK-Nr.: 4	36	100m Brustschwimmen Männer
WK-Nr.: 5	37	200m Rückenschwimmen Frauen
WK-Nr.: 6	38	200m Rückenschwimmen Männer
WK-Nr.: 7	39	100m Schmetterlingsschwimmen Frauen
WK-Nr.: 8	40	100m Schmetterlingsschwimmen Männer
WK-Nr.: 9	41	50m Brustschwimmen Frauen
WK-Nr.: 10	42	50m Brustschwimmen Männer
WK-Nr.: 11	43	200m Lagenschwimmen Frauen
WK-Nr.: 12	44	200m Lagenschwimmen Männer
WK-Nr.: 13	45	800m Freistilschwimmen Frauen
WK-Nr.: 14	46	1500m Freistilschwimmen Männer
WK-Nr.: 15	47	50m Schmetterlingsschwimmen Frauen
WK-Nr.: 16	48	50m Schmetterlingsschwimmen Männer
WK-Nr.: 17	49	200m Brustschwimmen Frauen
WK-Nr.: 18	50	200m Brustschwimmen Männer
WK-Nr.: 19	51	100m Rückenschwimmen Frauen
WK-Nr.: 20	52	100m Rückenschwimmen Männer
WK-Nr.: 21	53	200m Schmetterlingsschwimmen Frauen
WK-Nr.: 22	54	200m Schmetterlingsschwimmen Männer
WK-Nr.: 23	55	50m Freistilschwimmen Frauen
WK-Nr.: 24	56	50m Freistilschwimmen Männer
WK-Nr.: 25	57	400m Lagenschwimmen Frauen
WK-Nr.: 26	58	400m Lagenschwimmen Männer
WK-Nr.: 27	59	50m Rückenschwimmen Frauen
WK-Nr.: 28	60	50m Rückenschwimmen Männer
WK-Nr.: 29	61	400m Freistilschwimmen Frauen
WK-Nr.: 30	62	400m Freistilschwimmen Männer
WK-Nr.: 31	63	100m Freistilschwimmen Frauen
WK-Nr.: 32	64	100m Freistilschwimmen Männer

**Einschränkungen:** Schwimmer des Jahrgangs 2003 sind über 800 m Freistil, 1500 m Freistil, 200 m Schmetterling und 400 m Lagen nicht startberechtigt. Dieser Jahrgang darf pro Tag nicht mehr als 5 Starts durchführen.

**Startberechtigung:** Startberechtigt im gesamten Bereich des DMS bis in die unterste Liga sind im Jahr 2013 Schwimmer ab Jahrgang 2003

### ( 2 ) Anzahl der Starts je Schwimmer, Disqualifikation und Nachschwimmen

Jeder Schwimmer darf nur in fünf Wettkämpfen starten, wobei eine Schwimmstrecke nur im Falle des Nachschwimmens wiederholt werden darf. Wird ein Schwimmer in einem Wettkampf disqualifiziert, kann nur derselbe Schwimmer den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnittes wiederholen. Der Start im Nachschwimmen wird auf die Anzahl der Starts des Schwimmers angerechnet. Beendet ein Schwimmer seinen Wettkampf durch Aufgabe, kann nur derselbe Schwimmer den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnittes wiederholen. Der Start im Nachschwimmen wird auf die Anzahl der Starts des Schwimmers angerechnet. Wird ein Schwimmer beim Nachschwimmen disqualifiziert, ist ein weiteres Nachschwimmen nicht zulässig. Ein Nachschwimmen ist ebenfalls unzulässig, wenn ein Schwimmer eingesetzt war, der eine der Voraussetzungen der § 8 und § 16 WB nicht erfüllte. Bei einem Nichtantreten zu einem Wettkampf ist ein Nachschwimmen nicht möglich.

Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattung über diese Veranstaltung erheben.

- ( 3 ) Startrecht der Schwimmer  
 Jeder Schwimmer darf im gleichen Wettkampfsjahr nur für eine Mannschaft an den Start gehen. Wird er in verschiedenen Mannschaften eingesetzt, sind nur die Ergebnisse zu werten, die er in der Mannschaft erzielt hat, für die er zuerst an den Start gegangen ist. Alle übrigen Ergebnisse dieses Schwimmers werden ersatzlos gestrichen
- ( 4 ) Bestimmungen für Startgemeinschaften (SG)  
 a) Bei Gründung und beim Beitritt zu einer SG übernimmt diese alle bisher erworbenen Plätze ihrer Mitgliedsvereine/SG in den einzelnen Ligen.  
 b) Bei der Auflösung einer SG oder bei Austritt eines oder mehrerer Vereine/SG entscheidet der für die Bildung der SG zuständige LSV-Schwimmwart, welcher Verein/SG die Plätze der bisherigen SG in den einzelnen Ligen einnimmt. Ist diese Entscheidung nicht einwandfrei möglich oder erhebt ein betroffener Verein/SG Einspruch gegen die Entscheidung des LSV-Schwimmwartes, müssen die interessierten Vereine/SG innerhalb von sechs Wochen nach Auflösung der SG- spätestens jedoch drei Wochen vor dem nächsten Ligawettkampf- einen Ausscheidungswettkampf mit DMS-Wettkampfprogramm bestreiten. Die Plätze der bisherigen SG sind entsprechend den Ergebnissen dieses Ausscheidungswettkampfes durch den für die Bildung der SG zuständigen LSV-Schwimmwart zu vergeben.
- ( 5 ) Wertung und Platzierung  
 Für die Ermittlung der Rangfolge der Mannschaften erfolgt die Punktwertung nach der aktuellen Schwimmsportlichen Leistungstabelle des DSV. Die Daten und Erläuterungen stehen auf der Homepage des DSV zur Verfügung.
- ( 6 ) Es gelten die Wettkampfbestimmungen(WB), die Rechtsordnung(RO), die Wettkampflizenzordnung und die Antidoping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV) und die Allgemeinen Durchführungsbestimmungen zum Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS).
- ( 7 ) Teilnahmeberechtigt sind nur die Schwimmer, die beim Deutschen Schwimmverband registriert sind und die jährliche Lizenzgebühr in aktueller Höhe bezahlt haben.  
 Dies ist mit der Meldung gemäß § 11 Abs.2 WB neuer Fassung zu versichern.  
 Die Sportgesundheit ist gem. § 7 WB AT mit Abgabe der Meldung schriftlich zu bestätigen.
- ( 8 ) **Das Meldegeld beträgt pro Mannschaft 75,00 € und ist spätestens bis zum 29.01.2013 auf das Konto des Bezirksschwimmverbandes Weser-Ems mit der Nummer 106 001 0178 bei der Sparkasse Emsland (Bankleitzahl 266 500 01) zu überweisen. Auf der Überweisung sind der Veranstaltungsort sowie die Mannschaftsbezeichnung zu vermerken.**
- Mannschaften, die das Meldegeld nicht rechtzeitig entrichtet haben, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen und gelten als "nicht angetreten".
- ( 9 ) Bei Nichterfüllung der Mannschaftsmeldung - d.h. auch bei Ausschluss der Mannschaft aufgrund nicht gezahlten Meldegeldes - erhebt der Bezirksschwimmverband ein „Erhöhtes nachträgliches Meldegeld“ in Höhe von 130,00 € pro Mannschaft.  
 Zusätzlich werden alle diejenigen Mannschaften mit einem EnM von 130,00 € belegt, die zwar antreten, jedoch weniger als 2/3 der zu schwimmenden Strecken (d.h. weniger als 22) besetzen können.
- ( 10 ) An- und Abmeldungen zum DMS 2013 waren gemäß Veröffentlichung im "Amtlichen Organ des DSV" ("swim & more") bis zum 25. November 2012 zu richten an: Tammo Schroeder, von-Kobbe-Str. 20c, 26129 Oldenburg.
- ( 11 ) Kampfrichter sind von den Vereinen gemäß der beigefügten Auflistung zu stellen; die Kampfrichter müssen im Besitz eines gültigen Kampfrichterausweises sein. Die Kampfrichterausweise sind mit zur Kampfrichtersitzung zu bringen.  
**Für nicht gestellte oder nicht anwesende Kampfrichter werden die Vereine zur Zahlung von 50,00 € (pro Abschnitt und pro fehlendem Kampfrichter) veranlagt. Ein Kampfrichter darf nicht innerhalb eines Abschnittes als Kampfrichter und Schwimmer tätig werden; bei Zuwiderhandlung gilt der Kampfrichter als nicht gestellt.**

- ( 12 ) Die Bedienung der Wendetafeln im Rahmen der 800- bzw. 1.500-Meter-Freistilrennen obliegt den Vereinen und wird nicht durch die Wenderichter wahrgenommen.
- ( 13 ) Die anliegenden **Mannschaftsmeldebögen sind dem Ausrichter bis Mittwoch, 30.01.2013 zu senden an**

**Markus Hecht**  
**Meisenweg 7**  
**49088 Osnabrück**  
**Tel. 0541 17510**  
**Fax 0541 17528**  
**eMail [ssc.markus@hecht-osnabrueck.de](mailto:ssc.markus@hecht-osnabrueck.de).**

Aufzulisten sind der Vereinsname/Mannschaftsname sowie die Aktiven mit Name und Jahrgang. Das DMS-Protokollformblatt wird nicht ausgefüllt.

Vollständig ausgefüllte Startkarten sind von den Aktiven rechtzeitig vor dem Start an den jeweiligen Zeitnehmer zu übergeben. Die Bahnenverteilung ist der anliegenden Aufstellung zu entnehmen.

- ( 14 ) Entsprechend § 125 Abs. 6 WB, wird für die gesamte Veranstaltung die "Ein-Start-Regel" festgelegt.
- ( 15 ) Jedes Mitglied der drei erstplatzierten Mannschaften erhält eine Urkunde.
- ( 16 ) Der Ausrichter sendet ein Protokoll im pdf-Format sowie die Kopie einer Ergebnisdatei im DSV-5-Format unverzüglich an den DMS-Sachbearbeiter im Bezirks-FA-Schwimmen, Tammo Schroeder.
- ( 17 ) Jeder Verein teilt spätestens zu Beginn der ersten Kampfrichtersitzung dem ausrichtenden Verein eine eMail-Adresse mit, unter der er erreichbar ist. Am Sonntag (03.02.2013) erhält jeder Verein, der seine eMail-Adresse mitgeteilt hat, unmittelbar nach Feststellung des vorläufigen Ergebnisses einen Ergebnisbogen übermittelt. Außerdem erfolgt eine Veröffentlichung auf der Homepage des Bezirksschwimmverbandes Weser-Ems [www.bsv-weser-ems.de](http://www.bsv-weser-ems.de).
- ( 18 ) Die Auf- und Abstiegsregelung zwischen der Landesliga des Landesschwimmverbandes Niedersachsen und den Bezirksligen wird vom DMS-Sachbearbeiter im Landesschwimmverband Niedersachsen, Andreas Tölke, vorgenommen.

Friedhelm Moormann  
Bezirksschwimmverband  
Weser-Ems  
- Vorsitzender FA Schwimmen -

Hilde Bergmann  
SG Osnabrück

Tammo Schroeder  
Bezirksschwimmverband  
Weser-Ems  
- Fachausschuss Schwimmen -

Tammo Schroeder – von-kobbe-Str. 30 c, 26129 Oldenburg  
Telefon: 0441-1805210 - eMail: [tammo.schroeder@gmx.de](mailto:tammo.schroeder@gmx.de)

Stand: 08.12.2012